

EISENACHER RATHAUSKURIER

Amtsblatt der Stadt Eisenach

Jahrgang 03

Donnerstag, den 8. Februar 2024

Nummer 2

Themenspezial:
Sommer-
gewinn 2024



Grußwort der Oberbürgermeisterin

LIEBE EISENACHERINNEN,
LIEBE EISENACHER,



Katja Wolf © Stefan Kranz

es ist gerade ganz schön was los in der Stadt, unruhige Zeiten herrschen im politischen Eisenach.

Veränderung liegt in der Luft. Und Veränderung ist nichts Schlechtes, sondern gehört zum Leben. Wer Veränderungen anschiebt, tut nichts Schlechtes.

Leben heißt Veränderung - wer wüsste das

nicht besser als wir Eisenacherinnen und Eisenacher. Die Stadt hat einen Haushalt für das Jahr 2024 auf den Weg gebracht, der nicht nur einen millionenschweren Sparstrumpf (Rücklage), sondern wieder erhebliche Investitionen einschließt. Das hat es seit Jahrzehnten nicht gegeben.

Erreicht haben das die Bürgerinnen und Bürger, der Stadtrat, die Verwaltung und die Stadtspitze. Gemeinsam sind wir die Probleme angegangen und haben den erfolgreichen Versuch unternommen, die anstehenden Veränderungen positiv zu gestalten. Das war beileibe nicht immer leicht. Wir haben reichlich, manchmal auch hart, gestritten, aber das Ringen war meist erfolgreich.

Kurzer Rundflug über die Stadt: Es wird an Schulen gebaut, Brücken werden geplant, Sporthallen saniert, der Hochwasserschutz auf ein neues Niveau gehoben, Straßen „entschlaglocht“, Vereine unterstützt und Kultur gefördert. Finanzielle Mittel stehen auch weiterhin nicht unbegrenzt zur Verfügung, dennoch geht es voran in Eisenach.

Die größte Veränderung in diesem Jahr steht noch bevor: Sie wählen eine neue Stadtspitze, einen neuen Stadtrat und einen neuen Landtag. Mir ist da nicht bange. Wir Eisenacherinnen und Eisenacher werden auch dies erneut positiv gestalten.

Veränderung bringt immer auch Bewegung. Jetzt geht es darum, diese zu formen und zu kanalisieren und ihren Schwung zu nutzen, sodass sie auch voranbringt.

Ihre

Oberbürgermeisterin von Eisenach



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

INHALT

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus Seite 03

Aus den Ortsteilen

Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 11

Stellenausschreibungen

Seite 14

Nachrufe

Seite 15

Stadtrat und Ausschüsse

Seite 15



Die nächste Ausgabe
des Eisenacher Rathauskuriers erscheint
am 14. März 2024.



Impressum

Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach.

Redaktion: Stadtverwaltung Eisenach, Pressestelle, Markt 1, 99817 Eisenach,
Tel. 03691 670-156, E-Mail: pressestelle@eisenach.de

Verantwortlich für den Inhalt ist Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 036 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Der Eisenacher Rathauskurier wird auf Papier mit Recycling-Standard gedruckt. Bei der Herstellung wurde kein Chlor verwendet.

Aus dem Rathaus

BALD IST ES WIEDER SOWEIT: SOMMERGEWINN 2024



Seit jeher findet der Sommergewinn in Eisenach drei Wochen vor Ostern statt und ist eines der größten Frühlingsfeste Deutschlands. Im Mittelpunkt steht der Sieg des Sommers über den Winter beziehungsweise des Lebens über den Tod. Der Eisenacher Sommergewinn gehört seit 2016 zu den vier Thüringer Kulturformen, die im bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes vertreten sind.

Der diesjährige Festzug am Samstag, 9. März, steht unter dem Motto „Die Werra im Wartburgkreis“. Sie entspringt nahe des Rennsteigs im Herzen des Thüringer Waldes und hat eine Länge von fast 300 Kilometern. In Hannoversch Münden vereinigt sich die Werra mit der Fulda zur Weser, die von hier ihren Weg zur Nordsee nimmt.

Die Werra prägt den Wartburgkreis durch ihre Flusslandschaft, tangiert das Stadtgebiet von Eisenach, fließt an Mihla, Creuzburg und Treffurt vorbei. Sie lädt zum Wassersport auf und entlang des Flusses auf dem Werraradweg zum Radfahren ein. Darüber hinaus ist der Beginn des Rennsteiges eng mit der Werra verbunden. Wanderer starten in Hörschel und nehmen einen Stein aus der Werra mit auf ihre Wanderung nach Blankenstein an der Saale.

Inzwischen verbindet die Werra Thüringen und Hessen. Das war nicht immer so: Bis 1989 bildete sie die Grenze und trennte die Menschen. In Göringen befindet sich noch heute das Flussperrwerk. Es war früher Teil der Grenzbefestigung an der innerdeutschen Grenze. Mittlerweile dient es als Fußgängerbrücke und verbindet Herleshäusen in Hessen mit Göringen in Thüringen. Als Symbol für die Werra als Grenzfluss wird es im Festzug zu sehen sein.

„Die Werra ist ein Fluss mit Geschichte, eine Lebensader, die sich durch die malerische Landschaft des Wartburgkreises schlängelt. Sie bewegt und prägt Menschen, die seit Jahrhunderten an ihren Ufern ansässig sind, und Natur gleichermaßen“, findet auch Oberbürgermeisterin Katja Wolf. „Sie verdient unser aller Engagement, damit zukünftige Generationen die gleiche Wertschätzung und Bewunderung für die Werra empfinden können wie wir heute. Der Wartburgkreis ist eine perfekte Kulisse, um die Schönheit und Bedeutung der Werra zu reflektieren. Beide gehen Hand in Hand, sie ergänzen sich und bilden eine unzertrennliche Einheit, die die Geschichte und Kultur der Region geprägt hat.“

Die vielen Facetten des Flusses werden im Festzug dargestellt. Vereine aus Orten entlang der Werra haben durch kreative Ideen die Arbeit der Sommergewinnsunft Eisenach bei der Planung unterstützt. Mit viel Liebe zum Detail haben die ehrenamtlichen Mitglieder den Festzug 2024, der ausschließlich von Pferdegespannen gezogen wird, vorbereitet und umgesetzt.

Unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit liegen hinter den Mitgliedern und freiwilligen Helfern. Seit November letzten Jahres wurden Wagen neu gebaut, Kostüme geschneidert und rund 400.000 Krepppapierblüten gedreht. Immer wieder begegnen den Zuschauern die Symbole des Sommergewinns: Hahn, Ei und Brezel. Der Hahn verkündet das Licht, das Ei steht für Fruchtbarkeit und die Brezel verdeutlicht das Wiederkehrende im Jahreslauf.

Der farbenfrohe Festzug wird sich am 9. März um 14 Uhr in der Weststadt in Bewegung setzen und rund 1.200 Mitwirkende die Gäste aus Nah und Fern begrüßen. Neben 51 Laufgruppen werden 32 Wagen und neun Spielmannszüge im Umzug zu sehen sein.

Höhepunkt des Festzuges wird das traditionelle Streitgespräch auf dem Marktplatz sein. Frau Sunna wird Herrn Winter verbal in die Knie zwingen. Anschließend wird symbolisch durch die Germanen eine Strohuppe entbrannt. Der Frühling hält so Einzug in die Stadt und in die Herzen der Menschen.



Unter dem Motto „Eisenach blüht auf“ ruft die Sommergewinnsunft Eisenach e.V. dazu auf, Haus, Balkon, Garten, Geschäft oder die eigene Wohnung mit den Sommergewinnsblüten aus Krepppapier und den Symbolen Hahn, Brezel und Ei, farbenfroh zu schmücken und so den Frühling einzuziehen zu lassen. Auch in diesem Jahr werden wieder die besten und originellsten Ideen von einer Jury bewertet und prämiert.

Die Germanen der Sommergewinnsunft laden am Sonntag, 10. März, zum Feuerradrollen oberhalb des Wolfgangs ein. Nach altem Brauch wird ab 19 Uhr ein Feuerrad angezündet und die Wärme herabgerollt. Es soll den Menschen Wärme und Licht bringen.

Ein großes Volksfest erwartet vom 8. bis 17. März 2024 auf dem Festplatz Spicke und dem Markt kleine und große Rummelfans. Am Freitag, 8. März, wird um 18.30 Uhr mit einem Fackel- und Lampionumzug das Volksfest auf dem Festplatz Spicke eröffnet.

Neben vielen Fahrgeschäften gibt es auch ein vielfältiges kulinarisches Angebot. Am Mittwoch, 13. März laden die Schausteller zum Familientag ein. Hier können Familien den Rummel zu ermäßigten Preisen besuchen. Den Abschluss bildet ein spektakuläres Höhenfeuerwerk am Samstagabend, 16. März.

Weitere Informationen gibt es auch auf der Seite der Sommergewinnsunft Eisenach: www.sommergewinn-eisenach.de.

WARTBURGARENA O1: DAS SIND DIE OBJEKT- & GEBÄUDEPLANER

In regelmäßigen Abständen informiert die Stadt Eisenach über den aktuellen Stand des Großprojekts Wartburgarena „O1“. Die Bedeutung des Projektes für die Stadt Eisenach und die Region hinsichtlich der Wiederbelebung des historischen Areals und der damit verbundenen Aufwertung der gesamten Innenstadt und dessen künftige Strahlkraft sind immens: „Der Neubau der multifunktionalen Handballhalle in Eisenach ist bedeutsam für unsere Stadt und die gesamte Region. Wenn sie einmal fertig ist, trägt sie zur Wiederbelebung des historischen Areals bei und wertet zugleich die gesamte Innenstadt auf. Dennoch wird der besondere Charakter dieses Standortes erhalten und weiterentwickelt, unter Berücksichtigung der traditionellen Automobilindustrie und der fortlaufenden Transformation. Die Wartburgarena wird nicht nur erstligatauglich sein, sondern auch multifunktional genutzt werden können und fügt sich städtebaulich in das Ensemble ein. Dadurch wird sie zu einem wichtigen Ort für verschiedene Veranstaltungen und macht unsere Stadt mit ihrem besonderen Charme noch attraktiver. Die Entwicklung und Umsetzung erfolgt auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, um eine langfristige und umweltfreundliche Nutzung zu gewährleisten“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf über die Wartburgarena. „Hinzu kommt der Erhalt der Fassade des alten AWE-Industriegebäudes und der städtebaulichen Struktur im Sinne des Denkmalschutzes“, fügt Bürgermeister Christoph Ihling hinzu. Eine Herkulesaufgabe, an deren Realisierung neben der Stadt als Bauherrin das Büro ASSMANN BERATEN + PLANEN - verantwortlich für Projektbegleitung und Koordinierung der Abläufe - noch weitere Planungsbüros beteiligt sind (wir berichteten). Dazu gehört die ARGE Architektur Concept Pfaffhausen + Staudte und Sauerbier Wagner Giesler, die sich für das Gebäude verantwortlich zeichnet.

Aufgrund seiner Erfahrung mit Projekten in vergleichbarer Größe zur Wartburgarena wurde das Büro Architektur Concept Pfaffhausen + Staudte GbR im Jahr 2023 durch das Eisenacher Büro Sauerbier Wagner Giesler Architekt und Ingenieure PartGmbH (SWG) angefragt, für das Projekt „Wartburgarena“ eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zu bilden. Die ARGE vereint Fachkompetenz zum Thema Sport- und Veranstaltungsbau sowie Bauvorhaben in dieser Größe mit dem Wissen um die besondere Atmosphäre dieses Ortes und der zugehörigen Sachkenntnis.

Im Zuge des Vergabeverfahrens wurde die ARGE im August 2023 mit der Arbeit am Projekt beauftragt. Dabei werden die Aufgaben für Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung bestmöglich auf die ARGE-Partner aufgeteilt.



Von links: Architekten Toni Brandau (SWG), Gert Surber (ARC), Michael Wagner (SWG) und Guido Pfaffhausen (ARC).
Sauerbier Wagner Giesler Architekt und Ingenieure

Das Planungsbüro ist seit Jahren mit dem Standort der zu planenden Halle und speziell mit dem historischen Gebäude „O1“ beschäftigt. Bei der im Jahr 2016 durchgeführten Standortdiskussion um eine erstbundesligataugliche Handballhalle für Eisenach hatte es sich bereits mit dem Areal am Heinrich-Ehrhardt-Platz (die Brachfläche vor dem „O1“) befasst. Es folgte die Prüfung, wie groß eine Wettkampfhalle mit 4000 Zuschauerplätzen sein müsste und auf dem begrenzten Gelände Platz finden könnte. Nachdem die Größe definiert sowie

die Grundriss- und Lagepläne erstellt waren, wurde das denkmalgeschützte leer stehende Industriegebäude in die Überlegungen einbezogen. „Da haben wir festgestellt, dort passt die Sporthalle vollständig hinein“, so Architekt Toni Brandau und weiter: „So fragten wir uns: Was wäre, wenn man die Sporthalle in das bestehende Gebäude hineinbauen würde? Schon war die Idee einer Halle im O1 geboren.“

Das Konzept umfasst, das Gebäude bis auf die zu sanierenden und denkmalpflegerisch zu behandelnden Bestandsfassaden und die jeweils erste Achse zurückzubauen. In diesem verbliebenen Bestand wird ein eigenständiger Neubau als Sport- und Veranstaltungshalle sozusagen „hineingestellt“. Das äußere Erscheinungsbild bleibt dabei weitestgehend erhalten.

Die Idee, die benötigte neue Schulsport-, Vereins- und Wettkampfsporthalle mit multifunktionaler Nutzung in das Fabrikgebäude zu integrieren, wurde von der Stadt Eisenach sehr positiv aufgenommen. Sie stößt auch auf große Befürwortung und Zustimmung bei den Eisenacher Bürgerinnen und Bürgern, die das Gebäude noch in seiner Nutzung kennen.

„Das leer stehende Industriedenkmal „O1“ ehemals Stammwerk der BMW-Automobilproduktion auf dem Gelände des AWE im Zentrum Eisenachs scheint in besonderer Weise für den Standort der neuen Halle geeignet“, findet Toni Brandau und fügt hinzu: „Das Industriedenkmal mit seiner evidenten Gebäudestruktur ist identitätsstiftend für die Stadt und ein Monument der Anfänge deutscher Automobilindustrie. Darüber hinaus birgt es ein großartiges Potenzial zur Aktivierung eines wiederzuentdeckenden Gebietes in der Stadt. Die für Eisenach dringend benötigte Sport- und Veranstaltungshalle innerhalb des historischen Gebäudes bietet nun die Gelegenheit, die Industriebranche wieder mit Leben zu füllen.“

Architektur Concept Pfaffhausen + Staudte

Das Büro mit Sitz in Zwickau beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Planung von Sportbauten im In- und Ausland. Es wurde 1992 von Guido Pfaffhausen und Sylvia Staudte gegründet und beschäftigt Architekten, Landschaftsarchitekten, Bauingenieure und Mitarbeiter für CAD (computer aided design = computergestütztes Design) und Büroorganisation.

Zu den Schwerpunkten ihrer Arbeit entwickelte sich die Planung von Stadien, Arenen, Veranstaltungshallen, Sportbauten und Sportanlagen sowie Schulen, die Gestaltung von Stadtraum und repräsentativen Freianlagen.

So gehört der Neubau der BUDERUS ARENA - einer Multifunktionshalle für Sport, Tagungen, Konzerte und die Kollegen des ThSV Eisenach aus der 1. Bundesliga Handball der HSG - in Wetzlar zu deren Referenzen. Derzeit realisiert das Büro Architektur Concept Pfaffhausen + Staudte eine Fußballarena in Wien. Ebenfalls ein Projekt war der Neubau der Castelforte Trier Arena.

Diese hat etwa das gleiche Fassungsvermögen wie die geplante Wartburgarena. Bürgermeister Christoph Ihling, Toni Brandau von der SWG und die ThSV-Marketing hatten kürzlich die Gelegenheit, sich die Halle in Trier anzusehen und auch mit den Verantwortlichen zu sprechen um so eine Vorstellung zu erhalten, was in Eisenach möglich ist. Die Büroinhaber*innen Guido Pfaffhausen und Sylvia Staudte und deren Mitarbeitende haben sich zum Ziel gesetzt, Architekturprojekte zu realisieren, welche sich ganzheitlich in den Lebensraum integrieren. „Der ständige Austausch zwischen unseren Fachbereichen Hochbau, Landschaftsarchitektur und Städteplanung ist dabei nicht nur gewünscht, sondern gewollt. Denn erst das enge Miteinander und der ständige Blick über den Tellerrand ermöglichen unterschiedliche Sichtweisen auf ein Vorhaben. Diese Sichtweisen tragen vielfach zur Optimierung unserer Projekte bei“, so Pfaffhausen und Staudte.

Mehr dazu: <https://www.eisenach.de/service/bauprojekte/multifunktionshalle-o1/>.



TRAUERFEIERN FINDEN WIEDER IN FRIEDHOFSKAPELLE STATT

Trauerfeiern können wieder regulär in der Friedhofskapelle stattfinden. Bereits im Januar erfolgte der Gerüstabbau in der Friedhofskapelle.

Mehrere LKW-Ladungen mit Gerüstteilen wurden abgebaut und verladen. Nach dem vollständigen Gerüstabbau wurde die Kapelle gereinigt, das Inventar wieder eingeräumt und angebracht sowie die Technik wieder angeschlossen.

Während der Schließung der Friedhofskapelle wurde mit der Paul-Gerhardt-Kirche ein Ausweichobjekt angeboten und auch vielfach genutzt. „Wir danken der Evangelischen Lutherischen Kirchengemeinde Eisenach für die Nutzung der Kirche und die hervorragende Zusammenarbeit zum Wohle vieler trauernder Angehöriger“, bedankte sich Nicole Lehmann, Fachgebietsleiterin Friedhof.

Zu den Restaurierungen

Seit Mitte Oktober wurden alte Farbschichten abgetragen, Befunde der historischen Wandmalerei gesichert sowie Putzschäden und Mauerrisse saniert. Ein gelber Grundton wurde im gesamten Kapellenschiff aufgetragen und bildet die Grundlage für den folgenden 3. Bauabschnitt, in welchem die bauzeitliche Ausmalung des Himmels und des oberen Wandbereiches im Kapellenschiff erfolgen soll.

Bewusst wurden zahlreiche freigelegte und retuschierte Flächen sichtbar gelassen. Dies hat neben arbeitspraktischen Gründen für den folgenden Bauabschnitt auch den Vorteil, dass Besucher*innen der Kapelle erahnen können, was sich jahrzehntelang unter den Farbschichten versteckt hielt.

Auch die historische Deckenlampe konnte nun wieder in den Betrieb genommen werden.

„Der zweite Bauabschnitt bringt uns dem finalen Ziel - die Restaurierung der gesamten Kapelle - wieder ein Stück näher“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

„Ohne die Förderung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie unseren Partnern in der Spendenaktion der Denkmalstiftung Eisenach in der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Wartburg-Sparkasse und jedem Euro Spende von vielen Eisenacher*innen und Liebhabern der Kapelle wäre dies nicht möglich gewesen.“

Die Kapelle in ihrem ursprünglichen Glanz wieder erstrahlen zu lassen und somit Trauerfeiern in würdevollem Ambiente anbieten zu können, bleibt das Ziel der Stadt Eisenach.

Möglich wird dies über weitere Spendeneinnahmen und den Erhalt von Fördermitteln sein.

Weitere Informationen zur Restaurierung der Kapelle sowie der Spendenaufruf gibt es hier: <https://www.eisenach.de/rathaus/aemter/amt-fuer-tiefbau-und-gruenflaechen/friedhofskapelle/>.



Blick auf das Gerüst in der Friedhofskapelle

KULTURPASS FÜR EISENACH - 2 FÜR 1 RABATTAKTION

Pünktlich zum Ferienstart: der „Kulturpass für Eisenach“. Der Kulturpass ist eine Rabattaktion, die es ermöglicht, ausgewählte kulturelle Angebote zu zweit zu nutzen und dabei nur einmal Eintritt zu bezahlen.

Die Aktion findet gemeinsam mit den lokalen Museen statt, um den Zugang zu kulturellen Schätzen für die Gemeinschaft zu erleichtern. Seit dem 1. Oktober 2023 können Inhaber des „Kulturpasses für Eisenach“ gemeinsam mit einer Begleitperson die Welt

der Kunst, Geschichte und Kultur erkunden, ohne dabei das Budget zu sprengen.

Teilnehmende Institutionen sind das Thüringer Museum (Stadtschloss, Predigerkirche, Reuter-Wagner-Museum), awe - Automobile Welt Eisenach, das Lutherhaus und Bachhaus sowie die Wartburg.

Erhältlich ist der Kulturpass in der Tourist Information, Markt 24. Er gilt bis einschließlich 30. September 2024.

Kulturpass für Eisenach

Aktionszeitraum
1.10.2023
bis
30.9.2024

Hand aufs Herz, wann waren Sie das letzte Mal in einem der Museen unserer Stadt? Warten Sie nicht auf den nächsten Besuch von auswärts, sondern lassen Sie sich überraschen, was die Museen Eisenachs aktuell zu bieten haben.

Mit dem exklusiven Kulturpass für Eisenach heißt es ab sofort:

„Zwei Personen zum Preis von einer, bitte!“

Einfach mit diesem Coupon eine der teilnehmenden Institutionen besuchen und den Kulturpass ausgehändigt bekommen. Während des Aktionszeitraumes von einem Jahr können Sie das Angebot in jedem der Museen 1x wahrnehmen. Außerdem: Schaffen Sie es, jedes der Museen zu besuchen, geben Sie den abgestempelten Kulturpass in der Tourist Info ab und erhalten dafür ein limitiertes Überraschungsgeschenk.

THÜRINGER MUSEUM
EISENACH
Stadtschloss, Reuter-
Wagner-Museum &
Predigerkirche

awe
automobile welt eisenach

WARTBURG
UNESCO WELTERBE

STIFTUNG
LUTHERHAUS
EISENACH

BACHHAUS
EISENACH

NEUAUSRICHTUNG DER ENERGIEVERSORGUNG SCHAFFT SICHERHEIT FÜR EISENACH

Die Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb) richtet ihre Wärmeversorgung in Eisenach neu aus und plant ein neues Heizwerk für eine klimafreundlichere Wärmeversorgung in der Stadt. Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf betont, wie wichtig diese Investition für die Stadt ist.

„Die Sicherung der Energieversorgung erfordert Weitsicht und gemeinsames Handeln. Nur durch Investitionen in moderne Technologien und vorausschauende Planung können wir eine robuste Energieinfrastruktur aufbauen.“ Die Stadt Eisenach ist über die Sportbad GmbH der größte Mitgesellschafter der evb.

Eisenachs Oberbürgermeisterin verweist zudem auf die kommunale Wärmeleitplanung, die bei der Konzeption zu erneuerbaren Energieformen eine bedeutende Rolle einnimmt. „Es geht aber nicht nur um technische Lösungen, sondern bei diesen Entscheidungen ebenso um soziale Verantwortung. Eine nachhaltige Energiepolitik stärkt auch die Lebensqualität der Eisenacher Bürgerinnen und Bürger“, so Katja Wolf.

Der Neubau des Heizwerkes wird auch Fernwärmekunden bezahlbare Wärme sichern. Die Investition ist somit auch für die „Weiterentwicklung der Fernwärme“ entscheidend.

DENKMALGESCHÜTZTE GRABSTÄTTE DER FAMILIE BOCK AUF DEM EISENACHER FRIEDHOF RESTAURIERT

Auf dem Eisenacher Hauptfriedhof ist die Grabanlage der Familie Bock mit dem Bildwerk „Mutter Erde“ mit Hilfe von Fördermitteln und Spenden restauriert worden. Die Anlage in Form einer trauernden Frauengestalt gehört zu den imposantesten Stätten auf dem Eisenacher Hauptfriedhof.

Der Schriftzug „Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet“ in Synthese mit den ausgebreiteten Armen, welche die symbolische Darstellung der Verbundenheit zu den Hinterbliebenen zum Ausdruck bringen soll, ist ein Werk des Bildhauers Professor Arthur Bock, welches er vermutlich für seine Mutter Ida Bock geschaffen hat. Seit Mai 1993 steht die Grabanlage als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz.



Grabanlage der Familie Bock nach der Restaurierung

Arthur Bock ist unter anderem für seine Werke um die Hamburger Landungsbrücken bekannt. Auch die „Mutter Erde“ ist bemerkenswert ähnlich auf dem Hamburger Friedhof Ohlsdorf am Grabmal „Clausen“ aus dem Jahr 1912 zu finden.

Oberbürgermeisterin Katja Wolf dankte auch mehreren Spendern, ohne die die Restaurierung nicht umsetzbar gewesen wäre. Die Arbeiten wurden von Marc Albertoni, Freiberuflicher Restaurator M.A. ausgeführt und Ende Oktober 2023 abgeschlossen. „Ich freue mich, dass eines der denkmalgeschützten Grabstätten restauriert werden konnte. Ist diese doch ein Schmuckstück unseres grünen Eisenacher Friedhofes mit seinen über 800 Bäumen. Da fügt sich die Grabanlage „Mutter Erde“ doch perfekt hinein und spendet Ruhe und Frieden“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Möglich geworden ist die Restaurierung dank Geldern des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie in Höhe von rund 3.380 Euro sowie Spenden vom Förderkreis zur Erhaltung Eisenachs e.V. in Höhe von 1.000 Euro und Rainer König. Somit konnte das Grabmal ohne Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt instandgesetzt werden.

Im Frühjahr soll die Grabfläche durch die Friedhofsmitarbeiter bepflanzt werden. Auch hierfür wurden schon Spendengelder von Privatpersonen eingenommen.

Viele Jahre war ein Großteil des Grabmales „Mutter Erde“ von Flechten und Moos überzogen. Dieser Bewuchs schadet der aus Muschelkalk bestehenden Natursteinoberfläche, da er wie ein Feuchtespeicher wirkt, der weiterführend zu Materialschäden am Bildwerk führen kann. Außerdem hat es auch ästhetische Gründe, den Bewuchs zu entfernen. Die Lesbarkeit der Grabplatten war nicht mehr gegeben. Folglich war die Restaurierung der Grabanlage ins Auge gefasst worden.

Die Stadt Eisenach setzt sich die sukzessive Restaurierung von historischen Grabmalen zum Ziel. So wurden für dieses Jahr erneut Fördermittel für die Restaurierung der Grabanlage Wuth beantragt.

Die Grabanlage zeigt einen knieenden Mann vor der Himmelstür. Zur Umsetzung ist die Stadt auf Spenden angewiesen. Menschen, die Interesse an der Übernahme einer Patenschaft haben, können sich gerne per Mail (friedhof@eisenach.de) oder Telefon (03691 670-858) an die Friedhofsverwaltung wenden.

KONTAKT & SPRECHZEITEN DES BÜRGERBÜROS



Bürgerbüro
Markt 22 (Erdgeschoss)
99817 Eisenach
Kontakt
Telefon: 03691 670-960
Fax: 03691 670-819
Mail: buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten

Montag: 8-12 und 13-16 Uhr
Dienstag: 8-12 und 13-18 Uhr
Mittwoch: 7-13 Uhr
Donnerstag: 8-12 und 13-16 Uhr
Freitag: 8-13 Uhr
Samstag: 9-12 Uhr

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bitte unbedingt einen Termin für das Bürgerbüro! Es sind auch Terminbuchungen außerhalb der Sprechzeiten möglich.

ANMELDUNG UND ÜBERTRITT IN DIE ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025

Die Stadt Eisenach informiert über die Anmeldung bzw. den Übertritt an die allgemeinbildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschule sowie die Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach für das Schuljahr 2024/2025.

Schüler*innen können nach der Klassenstufe 4 in eine Regel- oder Gemeinschaftsschule übertreten. Darüber hinaus können Schüler*innen, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind,

- nach der Klassenstufe 4 der Grundschule,
- nach den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule und
- nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende Gymnasium übertreten. Für die Schüler*innen der Klassenstufe 10 der Regelschule oder der Gemeinschaftsschule ist der Übertritt in ein allgemeinbildendes oder berufliches Gymnasium möglich.

Der Anmeldezeitraum sowie die telefonischen Erreichbarkeiten der jeweiligen Schule sind wie folgt:

Schulen	Anmeldezeitraum	Erreichbarkeiten
4. Regelschule „Johann Wolfgang v. Goethe“ Pfarrberg 1, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 73 28 38	7. bis 9. März und 11. bis 13. März 2024	Montag und Dienstag: 7.30 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag: 7.30 bis 13.30 Uhr, Donnerstag: 7.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Samstag: nach telefonischer Vereinbarung
5. Regelschule „Geschwister Scholl“ Katharinenstraße 150, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 74 61 13		Montag-Mittwoch: 7.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr, Samstag: nach telefonischer Vereinbarung
6. Regelschule „Wartburgschule“ Wilhelm-Pieck-Straße 1, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 20 37 76		Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr, Dienstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr, Samstag: nach telefonischer Vereinbarung
Gemeinschaftsschule „Oststadtschule“ Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 20 36 52		Donnerstag: 15 bis 18 Uhr, Freitag bis Mittwoch: 10 bis 15.30 Uhr, Samstag: nach telefonischer Vereinbarung
Ernst-Abbe-Gymnasium, Haus 1 Wartburgallee 60, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 74 58 0	7. bis 9. März und 11. bis 13. März 2024	Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 14 Uhr, Samstag: 8 bis 11 Uhr, Montag-Mittwoch: 8 bis 14 Uhr
Elisabeth-Gymnasium Nebestraße 24, 99817 Eisenach, Telefon: 03691 89 00 74		Donnerstag: 8 bis 17 Uhr, Freitag: 8 bis 14 Uhr, Samstag: 9 bis 12 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung), Montag-Mittwoch: 8 bis 15 Uhr

Weitere Hinweise:

Bitte bringen Sie zum **persönlichen Termin** der Anmeldung die im Informationsschreiben des Staatlichen Schulamtes Westthüringen zur Schulanmeldung 2024/2025, welches an Sie versandt wurde, aufgeführten Unterlagen ausgefüllt mit. Für die vorgenannten Schulen bestehen keine Schulbezirke.

MALWETTBEWERB FÜR DIE 19. KINDERKULTURNACHT



Am 15. Juni 2024 findet die diesjährige 19. KinderKulturNacht in der Zeit zwischen 18 bis 23 Uhr statt. Die KinderKulturNacht steht in diesem Jahr unter dem Motto „Die Welt im Untergrund - Kellergeschichten“.

Selbstverständlich wird auch in diesem Jahr wieder ein nacht-aktives Tier durch die KinderKulturNacht begleiten. Nach dem Hirschkäfer aus dem letzten Jahr wird es in 2024 die Spinne sein.

Gerne können sich alle Kinder im Grundschulalter an dem Malwettbewerb für das Programmheft der KiKuNa beteiligen. Alle Kinder, die am Wettbewerb teilnehmen möchten, senden ihr gemaltes Werk mit einer Spinne, möglichst in A4-Format, bis zum 15. März 2024 per Post an:

Stadtverwaltung Eisenach
Kinderbeauftragte Annette Backhaus
Markt 22
99817 Eisenach.

Alle Teilnehmer*innen sollten daran denken, ihren vollständigen Namen, das Alter und die Adresse (oder die entsprechende Grundschule) auf die Rückseite des Bildes zu schreiben.

Die Spinne sollte möglichst ohne Hintergrund gemalt werden, da sonst die grafische Umsetzung schwierig werden könnte.

Und nun: Ran an die Stifte und viel Spaß!

THÜRINGER MUSEUM EISENACH: DAS WAR DAS JAHR 2023

„Hinter dem Thüringer Museum liegt ein bewegtes Jahr“, sagt Fachbereichsleiter Dr. Reinhold Brunner im Rückblick auf 2023. Demzufolge haben die Besucherzahlen im Stadtschloss zugenommen unter anderem aufgrund der Regelung über einen kostenfreien Eintritt in das Museum an Sonntagen durch die Schließung der Eisenach Wartburg Touristik (EWT).

Die Besucherzahlen in der Predigerkirche sind hingegen etwas zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die Schließung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September für die Neugestaltung der Ausstellung zurückzuführen.

Aus organisatorisch-personellen Gründen musste das Reuter-Wagner-Museum an 21 regulären Öffnungstagen geschlossen bleiben. Dennoch konnte die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr gehalten werden.

In allen drei Häusern des Museums fanden im vergangenen Jahr insgesamt 38 Veranstaltungen statt. Neben zahlreichen Sonderführungen im Stadtschloss wurden auch einige Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen im Schloss oder Veranstaltungen zur Tischkultur sowie die Kinderkulturnacht für Kinder und Jugendliche geboten.

Ein Höhepunkt war die Festveranstaltung zum 100. Geburtstag der Eisenacher Ehrenbürgerin Avital Ben-Chorin.

Jahreshöhepunkt des Thüringer Museums war die Wiedereröffnung der Predigerkirche mit erneuerter und modernisierter Ausstellung. Mehrere Veranstaltungen, wie der Empfang der Gäste aus der Partnerstadt Marburg zum Tag der Deutschen Einheit fanden in diesem Zusammenhang statt.

Grundhafte Sanierung des Marstalls und Sanierungsmaßnahmen in Reutervilla und Predigerkirche

Eine Videosicherheitsanlage wurde im Nordflügel installiert, ebenso wie ein modernes Gemäldedepot. Im Zuge der Neugestaltung der Predigerkirche wurden neue Beleuchtungen eingerichtet und Objektpräsentationselemente beschafft. Dank einer Spende des Fördervereins konnten alle Ausstellungsstücke in der Predigerkirche konservatorisch behandelt werden.

Der Förderverein zur Erhaltung Eisenachs hat zudem aus seinen Mitteln die grundlegende Restaurierung eines wertvollen Gemäldes der Curt Elschner-Galerie realisiert.

Seinem internationalen Ruf wurde das Haus durch den Verleih seines wertvollsten Gemäldes für eine Präsentation im italienischen Bergamo gerecht: Anselm Feuerbachs Romeo und Julia war in der renommierten Accademia Carrara zu bewundern. Das Kunstwerk gehört zum Kernbestand der Galerie, die der Hotelier und Kunstmäzen Curt Elschner 1925 der Stadt Eisenach stiftete. Anselm Feuerbach (1829 bis 1880) ist einer der bedeutendsten deutschen Maler der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Ausblick

Um das Museum stärker in der Öffentlichkeit zu verankern und sichtbar werden zu lassen, wurde ein einheitliches Corporate Design entwickelt. Es umfasst alle Häuser des Museums und wird zukünftig Verwendung finden. Das Jahr 2024 wird geprägt sein durch zwei größere Ausstellungen, von denen eine auf das 125-jährige Gründungsjubiläum des Thüringer Museums Bezug nimmt, sowie die Weiterentwicklung des Museumskonzeptes, einschließlich der Einbindung von Stadtgeschichte in die Präsentation.



Imagebild des Thüringer Museums Eisenach.

Foto: © bbsMEDIEN/Anna-Lena Thamm

FREIWillIGENDIENST IM STADTARCHIV UND IN DER STADTBIBLIOTHEK EISENACH: ANMELDUNG BIS 15. MÄRZ MÖGLICH



Das Stadtarchiv Eisenach sowie die Stadtbibliothek bieten für das Einsatzjahr 2024/2025 Plätze für ein Freies Soziales Jahr (FSJ) Kultur oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Bereich Bildung und Kultur an. Im Stadt-

archiv wird ein Platz angeboten, in der Stadtbibliothek sind es zwei Plätze. Start des Freiwilligenjahres ist im September 2024. Interessierte können sich bis zum 15. März auf der Internetseite der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. (LKJ) dafür anmelden. Das Stadtarchiv und die Bibliothek freuen sich über jugendliche Verstärkung sowie neue und kreative Ideen und Sichtweisen zur Unterstützung.

Stadtarchiv

Zu den Aufgaben der/des Freiwilligen gehören im Stadtarchiv Recherche, Nutzerbetreuung, Digitalisierung, Datenbankpflege, Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht die selbstständige Aufarbeitung der Sammlung „Judaica“ mit dem Ziel, die in der Sammlung zusammengetragenen Informationen zu den jüdischen Bürger*innen Eisenachs miteinander zu verknüpfen und Familienstrukturen sichtbar zu machen.

Im Vordergrund dieser Aufgabe steht die Arbeit mit der Archivdatenbank, die Digitalisierung von analogem Schriftgut sowie dessen technische Bearbeitung.

Zur Anmeldung: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/18779>.

Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek zählt zu den Aufgaben die Mitwirkung bei der Pflege und Präsentation des Medienbestandes, Nutzer*innenbetreuung, Medienverbuchung, Mitarbeit bei Projekten und Veranstaltungen, Betreuung der Social-Media-Kanäle der Bibliothek, Unterstützung von Veranstaltungsangeboten im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Die Freiwilligen können während ihres Einsatzes zusätzliche Kenntnisse und Qualifikationen erwerben in Bezug auf Medien-, Informations-, Recherche- sowie Sozialkompetenz.

Zur Anmeldung: <https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/18098>.

STADTBIBLIOTHEK EISENACH

MIT UNS IN ANDERE WELTEN ÜBERSETZEN?

Interesse? Freiwilligendienste Kultur und Bildung

Dann anmelden - einfach diesen QR-Code scannen.

Anmeldezeitraum für das Freiwilligenjahr 2024/2025 ist vom 1. Februar 2024 - 15. März 2024.

STADTBIBLIOTHEK EISENACH

WAHLEN IM JAHR 2024

Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen, das heißt die Oberbürgermeisterwahl, die Landratswahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen, Stadtratswahl, Kreistagswahl sowie Ortsteilratswahlen statt.

Die Wahl zum Europaparlament sowie gegebenenfalls die Stichwahlen zu den Oberbürgermeister-, Landrats- und Ortsteilbürgermeisterwahlen erfolgen zwei Wochen später, am 9. Juni 2024.

Außerdem wird am 1. September 2024 die Landtagswahl durchgeführt.

Wer gerne als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig werden möchte, kann sich per Mail oder telefonisch an das Wahlbüro (03691 670-550, 670-551 oder 670-552) wenden.

Auch das Kontaktformular auf der Seite der Stadt steht zu Verfügung: www.eisenach.de.



ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBAND
WARTBURGKREIS - STADT EISENACH



Die Bioabfalltonne – Pflicht für alle Haushalte!

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach ist gesetzlich zur Getrenntsammlung der Abfälle verpflichtet. Um der vorgeschriebenen Getrenntsammlungsquote zu entsprechen, muss die Anschlusspflicht der Biotonne durchgesetzt werden. Diese Maßnahme dient nicht nur zur Reduzierung der finanziellen Belastung durch die Restmüllgebühren, sondern auch einem nachhaltigen Beitrag zur Verwertung von Abfällen zu leisten.

Die positiven Aspekte im Überblick:

1. **Finanzielle Entlastung:** Die Nutzung der Bioabfalltonne trägt nicht nur zur Umweltfreundlichkeit bei, sondern entlastet auch die Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger, indem die Abfallgebühren langfristig gesenkt werden können.
2. **Umweltschutz im Fokus:** Durch die Trennung von Bioabfall wird nicht nur die Menge an Restmüll reduziert, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Schonung unserer Umwelt geleistet. Die Abfälle aus der Bioabfalltonne werden wiederverwertet und tragen somit zur Schließung des Kreislaufs bei.
3. **Ausnahme für Eigenkompostierung:** Im Einklang mit dem Umweltbewusstsein bietet die Satzung des Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Ausnahme

für Einwohnerinnen und Einwohner, die nachweisen können, dass sie eine Eigenkompostierung betreiben. Dies gewährleistet eine flexible Lösung für umweltengagierte Bürgerinnen und Bürger.

4. **Gemeinsame Verantwortung:** Die verpflichtende Nutzung zusätzlich zu Restmüll-, Papier- und gelber Tonne ist Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung für unsere Umwelt. Indem alle Einwohnerinnen und Einwohner aktiv an der Abfalltrennung teilnehmen, gestalten sie gemeinsam eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Abfallsatzung, die sicherstellt, dass jede/r Bürger/in seinen Beitrag zum Umweltschutz leistet. Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach appelliert an die Solidarität und das Umweltbewusstsein aller Einwohnerinnen und Einwohner, sich aktiv an der Mülltrennung zu beteiligen - für eine saubere Wartburgregion.

Für Informationen nutzen Sie unsere Internetseite unter www.azv-wak-ea.de, senden uns eine E-Mail unter info@azv-wak-ea.de oder rufen Sie uns einfach an: 03695-673 471

ABHOLUNG VON BAUM- UND STRAUCHSCHNITT BIS 29.02.2024 ANMELDEN

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis Stadt Eisenach führt in diesem Frühjahr wieder eine Baum- und Strauchschnittsammlung durch, um auch Bürgern ohne entsprechende Transportmöglichkeiten die Entsorgung von Gartenabfällen zu erleichtern.

Gegenstand der Abholung ist bündelbarer Baum- und Strauchschnitt, welcher aufgrund der Größe nicht in die zugelassenen Bioabfallbehälter passt, weiterhin nicht bündelbarer Kleinschnitt. Der Baum- und Strauchschnitt ist im Bündel bis zu 2 m Länge und 50 kg Gewicht bereitzustellen. Der Durchmesser jeweiliger Einzelteile darf hierbei maximal 10 cm betragen. Die Bereitstellung von Kleinmaterial muss in vom AZV zu beziehenden Laubsäcken erfolgen. Bitte keine Kunststoffsäcke o.ä. verwenden.

Die Abholung erfolgt ausschließlich für Grundstücke, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind. Die Baum- und Strauchschnittsammlung erfolgt nach Bedarf und gezielter Routenplanung, ähnlich wie bei der Sperrmüllentsorgung. Dies ermöglicht einen effizienten Einsatz unserer Fahrzeuge.

Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Anträge bis spätestens **29.02.2024** beim AZV eingereicht werden müssen. Nutzen Sie hierfür die bequeme Online-Beantragung auf unserer Webseite, das Formular im „Azze light“ (erhältlich beim AZV bzw. den Gemeindeämtern) oder eine formlose Anmeldung per Post oder E-Mail.

Sichern Sie sich Ihren Abholtermin und tragen Sie aktiv zum Umweltschutz bei.

Aus den Ortsteilen

RENNSTEIGBEGINN IN HÖRSCHSEL SOLL ATTRAKTIVER WERDEN - FÖRDERMITTELBESCHEID ÜBERGEBEN

Der Rennsteigbeginn in Hörschel soll attraktiver werden. Ziel ist es, den Umstieg von Automobil aufs Fahrrad, Boot oder zu Wandertiefeln zu ermöglichen.

In Hörschel soll ein moderner, barrierefreier Wanderparkplatz entstehen. Um das zu ermöglichen übergab Staatssekretärin Dr. Katja Böhler (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft) den Zuwendungsbescheid an Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit der Fördermittelzusage einen modernen und barrierefreien Anlaufpunkt für Natur- und Wandertiefelhaber umsetzen können.“

Die Neugestaltung des Wanderparkplatzes am Rennsteigbeginn in Hörschel ist eine großartige Chance, Eisenach als attraktives Tor zum Rennsteig weiter zu entwickeln. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Beteiligten für die Unterstützung des Projektes“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf bei der Übergabe.

Errichtet werden soll eine Anlegestelle für Boote an der Hörsel. Außerdem ist die Installation einer Ladeinfrastruktur für E-Mobilität für Autos und Fahrräder geplant. Ausgestattet werden soll der Parkplatz auch mit Sanitäranlagen.

Informationstafeln und Wegweiser sollen die nahen und ferneren Ziele darstellen und auch über lokale Geschichte und Sehenswürdigkeiten informieren.

Die Baumaßnahme kann 2024 beginnen und soll auch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Der Rennsteig ist und bleibt ein Touristenmagnet Thüringens. Das Umfeld des Premiumweges soll komfortabler werden, so auch der Wanderparkplatz am Rennsteigbeginn im Eisenacher Ortsteil Hörschel.

Der Weg zum nahegelegenen Bahn-Haltepunkt führt nur über die gemeinsam mit dem Autoverkehr nutzbare Fahrbahn. Eine Straßenbeleuchtung ist nur teilweise vorhanden und wird auf dem Parkplatz neu erstellt.

Eine begrenzte Anzahl von Reisemobil-/Caravanstellplätzen soll das einmalige Übernachten für die entsprechende Zielgruppe sicherstellen. Diese Stellplätze sollen über die notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen verfügen.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur GRW-Richtlinie (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) durch die Thüringer Aufbaubank mit 1.238.530 Euro gefördert.

Hierfür sagen alle am Projekt beteiligten Personen und Institutionen ein herzliches Dankeschön.



V. l. n. r.: Staatssekretärin Dr. Katja Böhler, Ortsteilbürgermeisterin Gisela Büchner, Oberbürgermeisterin Katja Wolf und Andreas PeterJaszbereny, Fachdienstleiter Tiefbau.

ÜBERGABE DES FÖRDERMITTELBESCHEIDS ZUR SANIERUNG DER AUSSENTREPPE DER KIRCHE IN HÖRSCHSEL

Torsten Weil, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, übergab einen Fördermittelbescheid zur Sanierung der Außentreppe der Kirche in Hörschel an Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Der Ortsteil Hörschel hatte im Januar 2022 einen Antrag im Zuge der Dorferneuerung gestellt. Dieser wurde einst abgelehnt. Mit Unterstützung durch Oberbürgermeisterin Katja Wolf konnte der Gemeindegemeinderat doch noch eine Bewilligung erwirken und somit eine 35prozentige (13.300 Euro) Förderung erlangen.

„Die Hörscheler Kirche ist ein zentraler Punkt und steht für die Identität des Ortes. Sie wird für verschiedene Veranstaltung genutzt und schafft so einen gemeinsamen Raum für die Menschen. Umso mehr freue ich mich, dass dieser wichtige zentrale Ort weiterhin attraktiv bleibt“, so Oberbürgermeisterin Katja Wolf bei der Übergabe.

Ziel der Sanierung der Außentreppe ist das Herstellen eines sicheren, barrierearmen Zugangs mit Geländer unter Einhaltung des Denkmalschutzes.

Die Trittstufen sollen aus witterungsresistentem Material hergestellt werden. Das Pflaster im Zugangsbereich soll ausgetauscht und durch passende Materialien ersetzt werden. Alle Maßnahmen werden unter Einhaltung des Denkmalschutzes durchgeführt.

Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 37.000 Euro. Durch Spendeneinwerbung und Benefizkonzerte soll das fehlende Geld beschafft werden. Unterstützung wurde auch durch den Kirchenkreis zugesagt.

Pfarrerin Tina Beyer, zuständig für die Kirchengemeinde, zeigte sich erfreut über die Fördermittel: „Ich bedanke mich im Namen des Gemeindegemeinderates, dass sich Frau Wolf für die notwendige Sanierung der Treppe eingesetzt hat.“



Übergabe des Fördermittelbescheids in der Hörscheler Kirche. Auf dem Bild zu sehen (v. l.): Hannelore Werner und Eckhard Grosch vom Gemeindegemeinderat, Pfarrerin Tina Beyer, Ortsteilbürgermeisterin Gisela Büchner, Staatssekretär Torsten Weil, Dr. Annelie Reiter, Leiterin des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Oberbürgermeisterin Katja Wolf und Referent Florian Röhle.

Amtliche Bekanntmachungen

6. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 22.01.2024 ZUR HAUPTSATZUNG DER STADT EISENACH

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 09.12.2019, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 14.04.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs 5 Buchst. d) wird wie folgt neu gefasst:

„Wahlvorschläge können von in dem Ortsteil Wahlberechtigten eingereicht werden. Hierfür bedarf es keiner Aufstellungsversammlung. Ein gültiger Wahlvorschlag muss den Namen, die Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Hauptwohnschrift des Bewerbers und der wahlberechtigten Vorschlagenden sowie deren eigenhändige Unterschrift enthalten. Ein Wahlvorschlag benötigt mindestens die Anzahl an Vorschlagenden (Unterstützungsunterschriften) entsprechend der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates nach § 45 Absatz 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung. Er darf höchstens so viele Bewerber wie die gesetzliche Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates enthalten. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden und jeder Vorschlagende darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Bewerber dürfen keinen Wahlvorschlag für die gleiche Wahl unterzeichnen. Die Bewerber zugelassener Wahlvorschläge sind alphabetisch geordnet, entsprechend der Anfangsbuchstaben des Nachnamens in einer Wahlliste und auf den Stimmzetteln aufzuführen. Erreicht die Anzahl der zugelassenen Bewerber nicht die gesetzliche Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates, so können auch während der Wahlhandlung auf den Stimmzetteln weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden. Die Anzahl der dabei jeweils vorgeschlagenen Bewerber darf zusammen mit den bereits vorher zugelassenen Bewerbern insgesamt nicht die gesetzliche Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates übersteigen.“

2. § 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten eine Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen und Schulungen zur Vorbereitung der Wahlen und die Tätigkeit am Wahltag sowie erforderlichenfalls am Folgetag. Auf Antrag wird ein Auslagenersatz gewährt. Näheres regelt die Wahlhelferentschädigungssatzung.“

3. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:
„(5) Ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen nach ThürKWG, ThürKWO oder anderen gesetzlichen Vorgaben werden ausschließlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter der Adresse www.eisenach.de bekannt gemacht. Das Datum der Bereitstellung ist bei der Veröffentlichung mit anzugeben. Die Bekanntmachung muss während der Dauer ihrer Gültigkeit unverändert bereitgestellt werden und einfach zugänglich sein. Die öffentlichen Bekanntmachungen können während der Sprechzeiten im Bürgerbüro kostenfrei eingesehen werden oder sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.“
- b) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden zu den Absätzen 6 und 7.
- c) Abs. 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zahl „5“ wird gestrichen und durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - bb) Die Zahl „3“ wird gestrichen und durch die Zahl „4“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den 22.01.2024
Stadt Eisenach
gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

-Siegel-

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WAHLHELPERENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER STADT EISENACH VOM 22.01.2024

Aufgrund der §§ 2, 19 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit § 5 EuWG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 11), und § 10 EuWO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 215), § 11 Abs. 1 BWG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2023 (BGBl. 2023 I S. 147), und § 10 BWO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), § 12 ThürLWG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2023 (GVBl. S. 27) und § 9 ThürLWO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.07.2021 (GVBl. S. 317), § 34 Abs. 2 ThürKWG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2022 (GVBl. S. 283), § 13 ThürKO, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) sowie § 22 ThürBVVG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 12.12.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten als Wahlhelfer bei der Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Kommunalwahl (Oberbürgermeisterwahl, Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahl,

Ortsteilratsmitgliederwahl, Landratswahl, Kreistagsmitgliederwahl) sowie bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.

(2) Sie gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und Abstimmungsorgane der Stadt Eisenach. Nachfolgend genannte Regelungen für Wahlvorstände und Wahlausschüsse gelten sinngemäß für die jeweiligen Abstimmungsorgane.

(3) Werden verschiedene Wahlen miteinander verbunden oder zusammengelegt am gleichen Tag durchgeführt, so wird von verbundenen Wahlen gesprochen.

§ 2

Auslagenersatz

Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wohnortes tätig werden, auf Antrag Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz. Die Reisekostenerstattung erfolgt außer am Wahltag auch für alle Sitzungen und Schulungsmaßnahmen, die zur Vorbereitung und Auswertung der Wahlen erforderlich sind.

§ 3

Sitzungsgeld

Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses bzw. Mitglieder der Wahlvorstände für die Teilnahme an Schulungen eine Entschädigung i. H. v. je 15,00 Euro; bei verbundenen Wahlen i. H. v. 20,00 Euro.

§ 4**Entschädigung Wahlvorstände**

(1) Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag sowie erforderlichenfalls an den folgenden Tagen je eine Entschädigung i.H.v. 50,00 Euro; bei verbundenen Wahlen in Höhe von 80,00 Euro.

(2) Zusätzliche Entschädigungen erhalten:

- der Wahlvorsteher i. H. v. 20,00 Euro; bei verbundenen Wahlen i. H. v. 30,00 Euro,
- der stellvertretende Wahlvorsteher i. H. v. 15,00 Euro; bei verbundenen Wahlen i. H. v. 25,00 Euro,
- der Schriftführer i. H. v. 10,00 Euro; bei verbundenen Wahlen i. H. v. 20,00 Euro.

§ 5**Städtische Mitarbeiter**

Städtische Mitarbeiter, die ehrenamtlich als Mitglieder eines Wahlvorstandes am Wahltag sowie ggf. am Folgetag tätig sind, können zwischen der Entschädigung nach § 4 oder Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung bei Vorliegen der hierzu bestehenden beamteten- und tarifrechtlichen Vorschriften wählen. Für die Gewährung von Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen der Oberbürgermeister zuständig.

§ 6**Entschädigung Einsatzreserve**

Bürger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Eisenach, die sich am Wahltag als Einsatzreserve für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten dafür eine Entschädigung i. H. v. 20,00 Euro.

§ 7**Volksentscheid, Bürgerentscheid**

Die Regelungen der vorstehenden Absätze gelten auch für die Durchführung von Volksentscheiden und Bürgerentscheiden.

§ 8**Sprachform, Inkrafttreten**

- Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser Sprachform.
- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den 22.01.2024
Stadt Eisenach
gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

-Siegel-

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG**Einwohnerversammlung in Eisenach**

Die nächste Einwohnerversammlung der Stadt Eisenach findet gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO sowie § 5 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach am Montag, den 20. März 2024 um 17:30 Uhr, im Stadtratssaal 009 der Stadtverwaltung Eisenach, Markt 22 (Eingang über Badergasse), statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- Aktueller Stand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- Wartburgarena O1
- Diskussion
- Einwohneranfragen
- Sonstiges

Die Einwohner der Stadt können gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung mündliche bzw. schriftliche Anfragen, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfaßt sind, bis spätestens zum 13. März 2024 bei der

Stadtverwaltung Eisenach
Büro der Oberbürgermeisterin
Markt 1, 99817 Eisenach
Telefon: 0 36 91 / 670 104
Fax-Nr.: 0 36 91 / 670 900
E-Mail: eileen.richter@eisenach.de

einreichen.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT EISENACH**zum Bebauungsplan Nr. 39 „Neuenhof - Auf dem Werraufener“ fortgeführt als Bebauungsplan Nr. 39.1 „Auf dem Werraufener I“ Neuenhof und Bebauungsplan Nr. 39.2 „Auf dem Werraufener II“ Neuenhof**

hier:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39 „Neuenhof - Auf dem Werraufener“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Änderung und Teilung des Geltungsbereiches in den Bebauungsplan 39.1 „Auf dem Werraufener I“ Neuenhof und Bebauungsplan Nr. 39.2 „Auf dem Werraufener II“ Neuenhof**
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39.1 zu 1. Aufstellung qualifizierter Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Historie

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in der Sitzung vom 19.09.2003 mit Beschluss-Nr. 0733/2003 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Neuenhof - Auf dem Werraufener“ für den Bereich des

ehemaligen Militärgeländes und der angrenzenden Wiesenflächen im Außenbereich von Neuenhof beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Neuenhof und liegt am nordwestlichen Auf dem Werraufener Ortsrand. Der Geltungsbereich wird durch die Hörscheler Straße im Osten, im Süden durch den Weg zum Schlosspark Neuenhof entlang der kleingärtnerisch genutzten Flächen, die Werra im Westen und im Norden durch die Ackerflächen („Im Hoffeld“) begrenzt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes mit Sozialgebäuden, Sportanlagen und einem Bootshaus sowie von Ferienhäusern und einem Pensionsbetrieb. Die Planungen aus 2003 wurden erst 2017 fortgeführt.

In der Sitzung vom 20.06.2017 mit Geltungsbereich 2017 - Auf dem Werraufener, Neuenhof Beschluss-Nr. 0794-StR/2017 hat der Stadtrat der Stadt Eisenach eine Erweiterung des Geltungsbereiches sowie ergänzende Planungsziele beschlossen.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist es notwendig auch den betreffenden Bereich zwischen ehemaliger Militärbrache und bebautem Ortsteil zu beplanen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Abrundung des Ortsrandes zu ermöglichen. Aufgrund dessen beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach 2017 die Erweiterung des Geltungsbereiches um die südlich angrenzenden Grundstücke (dörfliche Mischgebietsflächen, Sportplatz, Flächen der Feuerwehr, Grünflächen) und die daraus resultierenden erweiterten Planungsziele zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen.

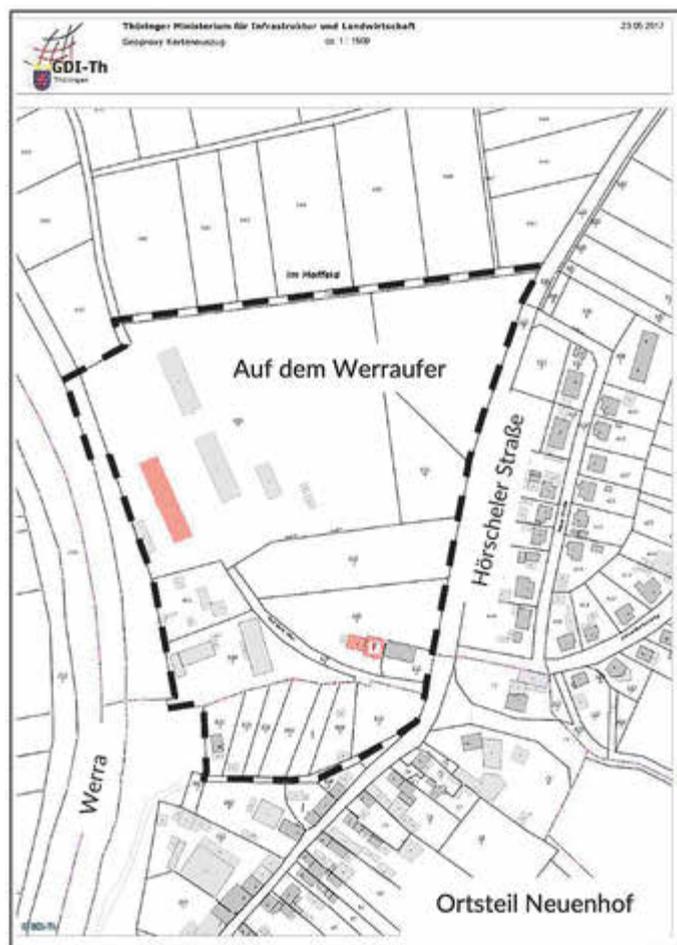
Der Geltungsbereich aus 2017 beinhaltete folgende Flächen:

Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstücke Nr. (Flst. Nr.) 695/7, 695/3, 695/6, 697/1, 115/1, 115/2, 861, 694/3, 114/5, 831/1, 838/1, 3/3, 840/1, 836/1, 859/1, 837/1 sowie Teile der Flurstücke Nr. 114/1 (südlicher Teil der nördlich angrenzende Wegeparzelle in einer Länge von ca. 15 m bis zur gemeinsamen Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr. 695/13 zu 116), 112 und 110 (östlicher Uferbereich und Teilbereich der Werra - Teilflächen der Flurstücke werden im Süden durch die Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 695/8 bis zur gemeinsamen Flurstücksgrenze mit Flurstück Nr. 110 und 236, im Norden werden die Teilbereiche durch die Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 692/1 bis zur gemeinsamen Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr. 110 und 236 begrenzt).

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 39.2:

- Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstücke Nr. 697/1, 115/1, 115/2, 861, 694/3, 114/5, 831/1, 838/1, 3/3, 840/1, 836/1, 859/1, 837/1.

Die landwirtschaftlichen Flächen am Ortseingang aus Richtung Hirschler, westlich der Hirschler Straße gelegen - Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstücke Nr. 695/3, 695/11 (alt Teilbereich Flst. Nr. 695/6) sowie 695/12 (alt Teilbereich Flst. Nr. 695/7) - sind entgegen des Planungsstandes von 2017 nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Planung und sollen auch zukünftig nicht beplant werden.



Geltungsbereich 2017 - Auf dem Werrauer, Neuenhof

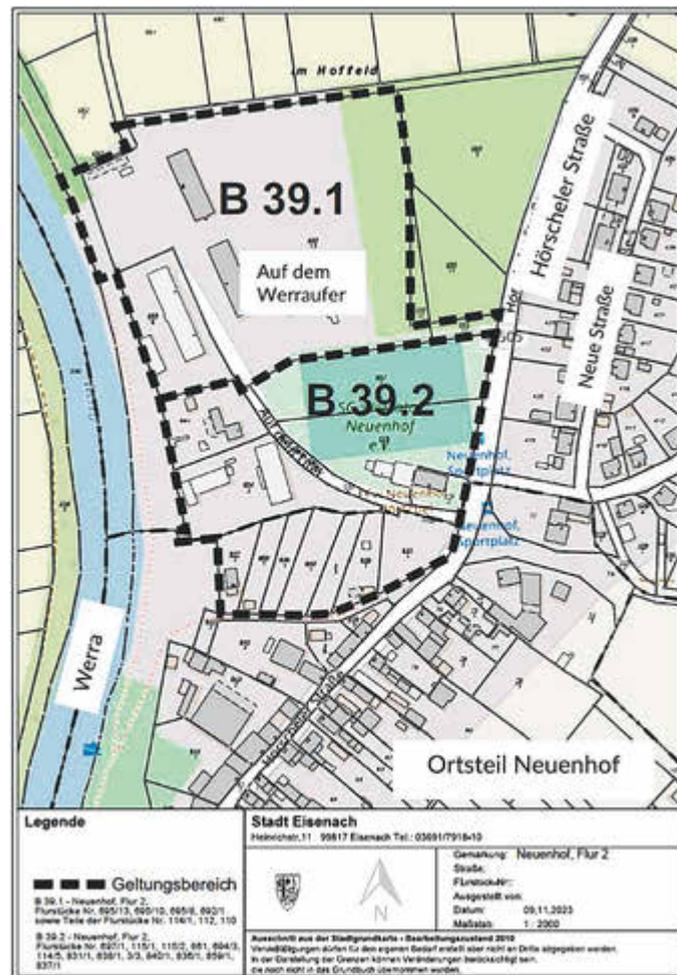
Aktuelles Planverfahren

Im Rahmen der aktuellen Erarbeitung des Bebauungsplans wurde eine Teilung des Geltungsbereiches notwendig, um eine klare Abgrenzung der vertraglich gefassten Flächen zu ermöglichen. Diese Teilung des Geltungsbereiches hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in der Sitzung am 12.12.2023 mit Beschluss-Nr. StR/0726/2023 beschlossen.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 39 teilt sich nun in die folgenden Geltungsbereiche mit folgenden Flurstücken auf:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 39.1:

- Gemarkung Neuenhof, Flur 2, Flurstücke Nr. 695/13, 695/10, 695/8 (alt Teilbereiche Flst. Nr. 695/7), 692/1 sowie Teile der Flurstücke Nr. 114/1, 112, 110.



Geltungsbereiche 2023 - Auf dem Werrauer, Neuenhof

zu 2. frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zum

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Auf dem Werrauer I“ Neuenhof

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 12.12.2023 wurde mit Beschluss-Nr. StR/0726/2023 der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39.1 und die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vorliegende Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 39.1 verfolgt das Ziel, ein Sondergebiet für Erholung mit Stellplätzen für Reisemobile, Campingwagen und Zelten sowie Flächen für die Errichtung von Ferienhäusern und Einrichtungen zur Beherbergung sowie für Anlagen zu Freizeit Zwecken zu entwickeln. Weiterhin soll mit der Festlegung eines dörflichen Mischgebietes der harmonische Übergang zwischen dem Sondergebiet und der angrenzenden Wohnbebauung geschaffen werden.

Die zur frühzeitigen Unterrichtung bestimmten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Auf dem Werrauer I“ Neuenhof (Fassung September 2023) bestehen aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Erläuterungsbericht einschließlich einer Betrachtung umweltrechtlicher Belange, sowie ersten vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

und Informationen (Biotopbewertungsplan, Erfassung Gehölzbestand, Aussagen zu Altlasten, Eintragung Denkmalsbuch) sowie der amtlichen Bekanntmachung.

Die vorgenannten Unterlagen werden

in der Zeit vom 15.02.2024 bis einschließlich zum 15.03.2024

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter <https://www.eisenach.de/service/bekanntmachungen> zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zum Vorentwurf in der Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtentwicklung, Markt 22, 99817 Eisenach, in der 2. Etage, Flurbereich/Schaukästen zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht hier während der Veröffentlichungsfrist die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach individueller Vereinbarung (nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03691/ 670 516 oder per E-Mail: stadtentwicklung@eisenach.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu senden: stadtentwicklung@eisenach.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtentwicklung, Fachgebiet Stadtplanung, PF 101462, 99804 Eisenach gesendet werden. Die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nach telefonischer Vereinbarung außerdem möglich (Telefonnummer 03691/ 670 516).

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und bis zur Rechtskraft/Bestandskraft der Satzung gespeichert. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibungen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir suchen im Fachgebiet Friedhof der Stadtverwaltung Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Raumpfleger*in /Mitarbeiter*in Friedhof (w/m/d)

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Raumpflegearbeiten in den Verwaltungsräumen (Sanitär-, Sozial- und Büroräume)
- Reinigung der Trauerhalle/ Kapelle und Nebenräumen wie z.B. Abschiedsraum, Vorbereitungsraum usw.
- Unterstützung bei Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach
 - o Beseitigung von Laub auf dem Friedhofsgelände und auf Gehwegen der Anliegerstraßen
 - o Gießarbeiten
 - o Grasmahd auf dem Friedhofsgelände
 - o Räum- und Streuarbeiten im Rahmen des Winterdienstes auf dem Friedhofsgelände und auf den Gehwegen der Anliegerstraßen
- Übernahme von Einstelldienst (Sargtransport innerhalb des Gebäudes) und Kontrolldienst des Friedhofsgeländes an Wochenenden und Feiertagen

Was bringen Sie mit?

- Voraussetzung für diese Stelle ist mindestens ein erfolgreich abgeschlossener Hauptschulabschluss
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Erfahrungen im Umgang mit motorbetriebenen Maschinen und Geräten (z.B. Rasenmäher)
- Übernahme von Diensten an Wochenenden und Feiertagen
- psychische Belastbarkeit, Flexibilität
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zum selbständigen Arbeiten sowie eigenständiger Übernahme und Erledigung von Arbeitsaufgaben
- unbedingte Zuverlässigkeit und körperliche Belastung bei jeder Witterungsbedingung
- pietätvolles Auftreten gegenüber trauernden Angehörigen

Was bieten wir Ihnen?

- unbefristete Vollzeitbeschäftigung (derzeit 39 Stunden/Woche) oder auch eine Beschäftigung in Teilzeit
- Entgeltgruppe 2 einschließlich Jahressonderzahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) einschließlich attraktiver betrieblicher Altersvorsorge sowie vermögenswirksame Leistungen
- monatlich „Eisenach - Gutscheine“ (im Wert von 50 Euro) im Rahmen des Leistungsentgeltes für Beschäftigte
- Jahressonderzahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- 30 Tage Erholungsurlaub
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Das klingt nach einer Aufgabe, die ganz zu Ihnen passt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und vor allem darauf, Sie persönlich kennenzulernen!

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.02.2024 online über unser Bewerberportal. Sie finden dieses auf unserer Homepage www.eisenach.de unter [Service/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen](http://www.eisenach.de/service/ausschreibungen/stellenausschreibungen). Die Vorstellungsgespräche sind für die 10. Kalenderwoche vorgesehen.

Für Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren steht Ihnen gerne Frau Baller-Emrich vom Fachdienst Personal und Organisation (Tel. 03691/670-118) zur Verfügung.

Alle in männlicher Form gewählten Bezeichnungen gelten entsprechend auch in weiblicher und diverser Sprachform.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Fachdienst Kindertagesstätten und Jugendzentrum eine Stelle als

Jugendkoordinator (w/m/d)

zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2028. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle im Umfang von 30 Stunden/Woche.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Geschäftsführung des Jugendbeirates der Stadt Eisenach
- Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen mit den Jugendzentren in der Kernstadt
- Fördermittelakquise und -abrechnung
- Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit und den Jugendzentren
- Entwicklung, Akquise und Umsetzung von Projekten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Fortschreibung eines Konzeptes zur Jugendarbeit
- Netzwerkarbeit

Was bringen Sie mit?

- mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) in einem sozialwissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Studiengang oder der Abschluss als staatlich anerkannte*r Erzieher*in oder
- mehrjährige Erfahrung in der Jugendarbeit und ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Dipl. Verwaltungswirt oder einen erfolgreich abgeschlossenen Fortbildungslehrgang II als Verwaltungsfachwirt*in oder ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Verwaltungsbetriebswirt*in (VWA)
- Fachkenntnisse zur Konzeptentwicklung, Qualitätsentwicklung sowie im Projektmanagement
- hohe soziale Kompetenz und Aufgeschlossenheit
- kommunikative und beraterische Fähigkeiten
- Kreativität, Flexibilität, Mobilität
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Einsatz eines vorhandenen Privat-PKW

Was bieten wir Ihnen?

- eine unbefristete Einstellung mit 30 Stunden/Woche für
 - o Absolventen eines sozialpädagogischen Studiums in der Entgeltgruppe S 8a TVöD mit einer persönlichen Zulage für den oben genannten Zeitraum nach Entgeltgruppe S 11b TVöD

- o staatlich anerkannte*r Erzieher*in in der Entgeltgruppe S 8a TVöD mit einer persönlichen Zulage für den oben genannten Zeitraum nach Entgeltgruppe S 8b TVöD
- o Dipl. Verwaltungsfachwirte*innen und Verwaltungsbetriebswirte*innen in der EG 9bTVöD
- einen modernen, dienstleistungs- und bürgerorientierten Arbeitgeber in einer kulturell vielfältig geprägten Stadt
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Homeoffice zur guten Vereinbarkeit der persönlichen Lebenssituation mit der beruflichen Verantwortung
- Jahressonderzahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- monatlich „Eisenach - Gutscheine“ im Rahmen des Leistungsentgeltes für Beschäftigte
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Erholungsurlaub
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- hohes Maß an Eigenverantwortung

Das klingt nach einer Aufgabe, die ganz zu Ihnen passt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und vor allem darauf, Sie persönlich kennenzulernen!

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 16.02.2024 online über unser Bewerberportal.

Sie finden dieses auf unserer Homepage www.eisenach.de unter Service/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen. Die Vorstellungsgespräche sind für die 11. - 13. KW vorgesehen.

Für Fragen zum Stellenausschreibungsverfahren steht Ihnen gerne Frau Müller vom Fachdienst Personal und Organisation (Tel. 03691/670-178) zur Verfügung.

Alle in männlicher Form gewählten Bezeichnungen gelten entsprechend auch in weiblicher und diverser Sprachform.

Nachrufe

NACHRUF

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Burkhard Schmiedel

Herr Schmiedel war viele Jahre in der Stadtverwaltung als Diplom-Gartenbauingenieur tätig.

Wir bewahren Herrn Schmiedel ein ehrendes Andenken, den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stadtverwaltung Eisenach

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stefanie Görmer
Personalratsvorsitzende

Stadtrat & Ausschüsse

GREMIENSITZUNGEN IM FEBRUAR & MÄRZ



Haupt- und Finanzausschuss (Benehmen)
Dienstag, 27. Februar 2024, 17 Uhr

Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus
Montag, 4. März 2024, 17 Uhr

Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport
Dienstag, 5. März 2024, 17 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr
Montag, 11. März 2024, 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Dienstag, 12. März 2024, 17 Uhr

Alle Sitzungen finden im Stadtratssaal,
Verwaltungsgebäude Markt 22, statt.

> Die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie unter
<https://www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/sitzungstermine/>

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Harz ★★★★ CAREA Harz Hotel Allrode



Ihr Hotel liegt am Ortsrand von Allrode und besteht aus mehreren Gebäuden. Es bietet ein Restaurant (Haus 1), Bar, Biergarten, Lobby (Haus 1), Aufzug, Kegelbahnen, Tennisplatz und Minigolfanlage. Zwischen den beiden Häusern erwarten Sie u. a. ein Hallenbad und eine Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

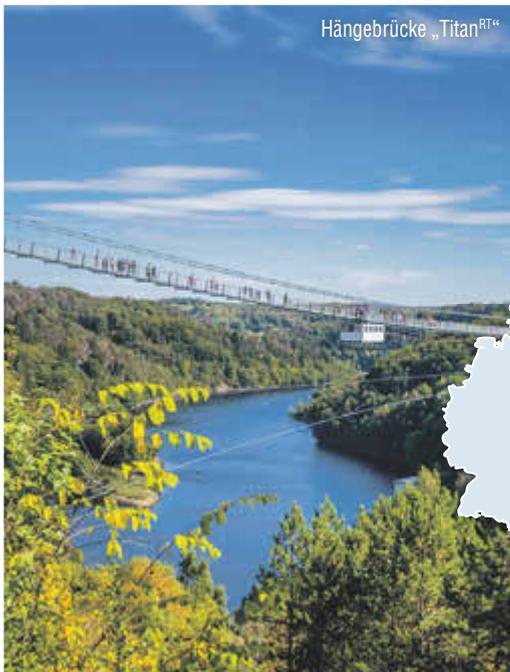
Termine & Preise in €/Person im DZ Haus 1 / SUP

Saison	Anreise		täglich					
	Nächte	3	5		7			
			H1	SUP	H1	SUP	H1	SUP
10.11. - 23.11.24	Unterbringung	139	169	219	269	299	369	
06.02. - 14.03.24, 24.11. - 17.12.24		169	199	279	329	389	459	
15.03. - 28.06.24, 03.11. - 09.11.24		189	219	299	349	409	479	
29.06. - 02.11.24		199	229	329	379	459	529	

H1 = Doppelzimmer Haus 1, SUP = Doppelzimmer Superior
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2-3 € p.P./Nacht (saisonal)

4 Tage All Inclusive
Reise-Code: allr

ab € **139,-** p.P.



Hängebrücke „Titan“^{RTM}



Teufelsmauer



Beispiel Doppelzimmer Haus 1



Dresden ★★★★ Ringhotel Residenz Alt Dresden



Dresden

Ihr Hotel liegt nur etwa 10 Fahrminuten vom historischen Zentrum entfernt. Das Hotel begrüßt Sie mit Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzügen und einer Abstellmöglichkeit für Ihre Fahrräder. In der hoteleigenen Finnischen Sauna und dem Dampfbad können Sie in Ruhe dem Alltagsstress entfliehen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen ✓ **Halbpension***
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Nutzung von Sauna und Dampfbad
- ✓ **WLAN** ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

*SO Ruhetag. Bei Aufenthalt über SO erhalten Sie eine Preisreduzierung in Höhe von 10 € pro Vollzähler/Aufenthalt.

Termine & Preise in €/Person im DZ/Familienzimmer

Saison	Nächte	2		3		4	
	Anreise	SA+SO	MO-FR	FR-SO	MO-DO	DO-SO	MO-MI
06.02. - 20.03.24, 20.10. - 23.11.24		119	129	179	189	239	249
24.03. - 19.10.24		139	149	209	219	289	299

Einzelzimmerzuschlag: 26 €/Nacht
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

3 Tage Halbpension
Reise-Code: ridr

ab € **119,-** p.P.



Staatsoperette Dresden zubuchbar



Beispiel Doppelzimmer



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261-29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote online finden oder **kostenlosen Katalog** bestellen! Einfach QR-Code **scannen und entdecken!**



Norditalien & Schweiz Oberitalienische Seenplatte

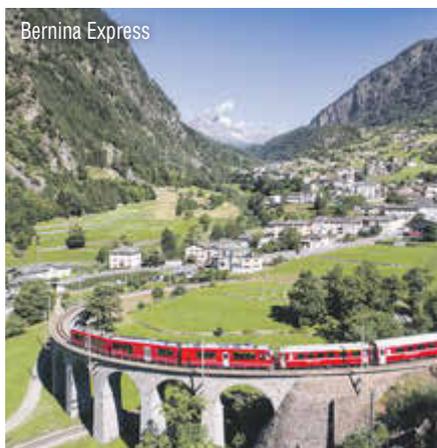
Fahrt mit dem Bernina Express inklusive

Stadtführungen Mailand, Venedig & Verona inkl.

Schiffahrt von Tronchetto nach Riva degli Schiavoni



Gardasee



Bernina Express



Venedig



Ascona

Aktions-Angebot
200 € Rabatt p.P.
++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & Frühstück
statt ab ~~1.199 €~~
jetzt schon ab **999 €** p.P.

Reise-Code: nisc



Mailand

- 1. Tag:** Anreise
- 2. Tag:** Bei einer Stadtführung erleben Sie **Mailand** mit grandiosen Sehenswürdigkeiten wie dem Dom und dem Einkaufszentrum Galleria Vittorio Emanuele II, bevor es weiter zum **Lago Maggiore** geht.
- 3. Tag:** In der Schweiz erkunden Sie **Ascona** am Lago Maggiore und **Lugano** am gleichnamigen See. Dann fahren Sie nach **Italien** zum **Comer See**.
- 4. Tag:** Sie besuchen **St. Moritz** in der **Schweiz**, bevor es mit dem Panoramazug Bernina Express durch traumhafte Landschaften nach **Tirano** in **Italien** geht.
- 5. Tag:** Auf der Fahrt zum **Gardasee** erwartet Sie eine lokale Tenuta. Freuen Sie sich auf eine Weinprobe.
- 6. Tag:** Erleben Sie den Zauber von **Venedig** bei einer Führung durch die Lagunenstadt, die sich im Herzen der Wasserlandschaft mit ihren wunderbaren Brücken, Gondeln, Plätzen und eleganten Gebäuden erhebt.
- 7. Tag:** Erkunden Sie **Verona**, die Stadt von Romeo und Julia. Am frühen Abend erreichen Sie **Mailand**.
- 8. Tag:** Abreise

Änderungen im Reiseverlauf vorbehalten.

Exklusive Termine & Preise in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Mittwoch	Anreise: Donnerstag	Normalpreis	Aktionspreis
13.11.	–	1.199	999
2024 08.05., Letzte Plätze! 22.05., 29.05., 19.06., 21.08., 25.09., 02.10.	12.09., 19.09.	1.399	1.199

Abflughafen: Köln-Bonn (0 €), Hamburg (+30 €), Düsseldorf (+30 €), Stuttgart (+30 €), Berlin (+50 €)

200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.

Zuschläge: Einzelzimmer: 229 €/Aufenthalt **Halbpension:** 219 € pro Person/Aufenthalt **Tourismusabgabe:** ca. 2–5 € p.P./Nacht (ortsabhängig; obligatorisch; zahlbar vor Ort) **Mindestteilnehmerzahl:** 25 Personen/Termin. Bei Nichterreichen kann die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abgesagt werden. Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag. **08.05., 22.05., 29.05., 19.06. und 25.09. mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG**

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Mailand-Malpensa oder Mailand-Linate und zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und Betreuung durch eine lokale deutschsprechende Reiseleitung während der Reise ✓ Alle Transfers vor Ort mit einem komfortablen Reisebus
- ✓ **7 Übernachtungen** in **3-4** bis **4-5** Hotels während der Rundreise ✓ **Frühstück**

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Stadtführungen in **Mailand, Venedig** und **Verona** ✓ Panoramatour durch die Schweiz mit Stopp in **Ascona** und **Lugano**
- ✓ Panoramafahrt entlang des **Comer Sees**
- ✓ Fahrt über die Alpen mit dem **Bernina Express** von **St. Moritz** nach **Tirano**
- ✓ Weinprobe im Raum **Gardasee** ✓ Schiffahrt von **Tronchetto** nach **Riva degli Schiavoni**

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Autohaus | Bohn GmbH

Ringstraße 5/6 99817 Eisenach/Stregda Telefon (0 36 91) 88 99 0-0 E-Mail: info@mail-bohn.de www.honda-bohn.de	Mittelstraße 82 99974 Mühlhausen Telefon (0 36 01) 85 12-0 E-Mail: info@mail-bohn.de www.nissan-bohn.de
--	--



TAXI ZENTRALE EISENACH
24 Stunden
03691 888 60 88

Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.



Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

☎ 0151 688 393 38 ✉ info@albrecht-ankauf.de	Dieter Albrecht GmbH Ansprechpartner : Herr Albrecht
--	--

Rohrreinigung Rademacher

- 📞 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 📞 Kanal TV - Untersuchung
- 📞 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 📞 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 📞

24H



IHR BERATER FÜR BARRIEREFREIE UMBAUTEN MIT PFLEGEGRAD UND BAUKOSTENZUSCHUSS

Duschen/WC-Anlagen/Treppenlifte/u.v.m.

Daniel Schumann
- Sachverständiger -

Büro Neudietendorf/Erfurt • Mobil: 0157 54224480

- Termine vor Ort bei Ihnen nach Vereinbarung -



Büroräume im Zentrum EA gesucht! Gene auch Gemeinschaft!

Tauche ein in die Zukunft des Trainings!

Modernste Geräte, professionelle Betreuung und individuelle Programme – entdecke unsere Gesundheitswelt!

Inkl. Zugang zu Sauna & Hallenbad
im Premium-Tarif, 90 min/Tag




managed by **GMP**
www.sportbad-eisenach.de

Sommergewinn[®] *Eisenach 2024*

EINZIGARTIG IN DEUTSCHLAND



GROßER FESTUMZUG
9. MÄRZ · 14.00 UHR

Die Werra im Wartburgkreis

8. - 17. März VOLKSFEST

www.sommergewinn-eisenach.de